

## Konopka Tom

---

**Von:** Konopka Tom  
**Gesendet:** Dienstag, 4. April 2023 17:38  
**An:** 'poststelle@reg-mfr.bayern.de'  
**Cc:** 'info@landratsamt-roth.de'; 'service@infra-fuerth.de'  
**Betreff:** Sondergebiet Logistik „Allersberg West I“: Wasserschutz  
**Anlagen:** Allersberg\_Karte\_WSG\_1+2.pdf; Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit  
Stellungnahme 15. FNP-Änderung SO Logistik West I.pdf; Kurzgutachten Dr.  
Rietzler v. 31.03.2023.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

aktuell läuft eine Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplans bzw. Landschaftsplans in den Bereichen Sondergebiet Logistik „Allersberg West I“ und Gewerbegebiet „Allersberg West II“. Einwendungsfrist ist der 6.4.23.

Der BUND Naturschutz sieht mit großer Sorge, dass hier bzgl. wasserrechtlicher Tatbestände mit Einzelverfahren Fakten geschaffen werden, die erhebliche Auswirkungen auf den regionalen Wasserhaushalt, das benachbarte Trinkwasserschutzgebiet (Anlage Allersberg\_Karte\_WSG\_1+2.pdf), das Fließgewässer des Brunnbaches und seine Lebensräume auch gefährdeter und strenggeschützter Arten haben kann.

Unsere BN-Kreisgruppe Roth hat zur aktuellen Auslegung bereits eine Stellungnahme abgegeben, die wir Ihnen zur Kenntnis geben (Anlage Erneute Beteiligung ...pdf). Auch zu den wasserrechtlichen Verfahren wurde von der Kreisgruppe eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben, diese ist aber zu umfangreich, um sie zu mailen. Wir senden wir sie Ihnen per Post zu.

Es drohen die Verlegung des Brunnbaches und teilweise Verrohrung, die Grundwasserneubildung würde verringert, es droht eine Hangflächenwasser-Ableitung, das Abwasser einer Deponie würde über das Wasserschutzgebiet abgeleitet, eine Population des Edelkrebsees steht zur Disposition.

Die Bedeutung des Bauleitplanverfahrens und des wasserrechtlichen Verfahren zur geplanten Verlegung des Brunnbaches für den Wasserhaushalt wird deutlich, wenn Sie sich das gutachterlichen Stellungnahme des Hydrogeologen und Gebietskenners (Promotion im Gebiet!) Dr. Rietzler ansehen.

*Im Fazit heißt es „Es wird vorgeschlagen, vor jedweden rechtlichen Festlegungen zunächst ein umfassendes Beweissicherungsprogramm zur detaillierten Erfassung der hydrogeologischen Situation umzusetzen. Hierzu ist -das Grundwassermessstellennetz ist im Detail in dem gesamten Planungsgebiet bis über die Trinkwasserfassungen hinaus zu erweitern bzw. zu ergänzen mit Installation von dauerhaft registrierenden Messeinrichtungen in Bezug auf die Schüttung und die Oberflächen-Wasserqualität.*

*- Neben den grundwasserhydraulischen Daten ist die Erfassung der Grundwasserqualität in Messreihen zu ermitteln. Ergänzend sind Grundwasseraltersbestimmungen auszuführen.*

*- Am Brunnbach sind ganzjährige Abflussdaten im Untersuchungsgebiet in dessen gesamten Verlauf an mehreren Standorten zu erfassen.“*

Der BUND Naturschutz teilt diese Sorgen und unterstützt die vorgeschlagenen Maßnahmen.

Der BN sieht es für notwendig an, ein wasserwirtschaftliches Gesamtkonzept zu erstellen (statt mehrerer einzelner wasserwirtschaftlicher Verfahren), verweist auf die Wasserrahmenrichtlinie der EU und bittet Sie, hier einzugreifen.

Kopie an: Landratsamt Roth, infra Fürth

Mit freundlichen Grüßen

Tom Konopka  
Regionalreferent für Mittelfranken

BUND Naturschutz in Bayern e.V.  
Bauernfeindstr. 23  
90471 Nürnberg  
Tel. 09 11 / 818 78 -14, Fax 0911 / 86 95 68  
[tom.konopka@bund-naturschutz.de](mailto:tom.konopka@bund-naturschutz.de)



Der Bund Naturschutz in Bayern schützt auch Ihre Lebensgrundlagen. Finanziell und politisch unabhängig dank Ihrer Mitgliedschaft.

Sie gehören noch nicht dazu? Dann lade ich Sie herzlich ein! [www.bund-naturschutz.de](http://www.bund-naturschutz.de)